

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 11.09.2025

§ 8a im 3. Quartal 2025 (01.01.2025–02.09.2025)

Tag der Auswertung: 02.09.2025

Quelle: Zum Stichdatum basiert die Auswertung auf dem Dokumentationsprogramm OKJUS

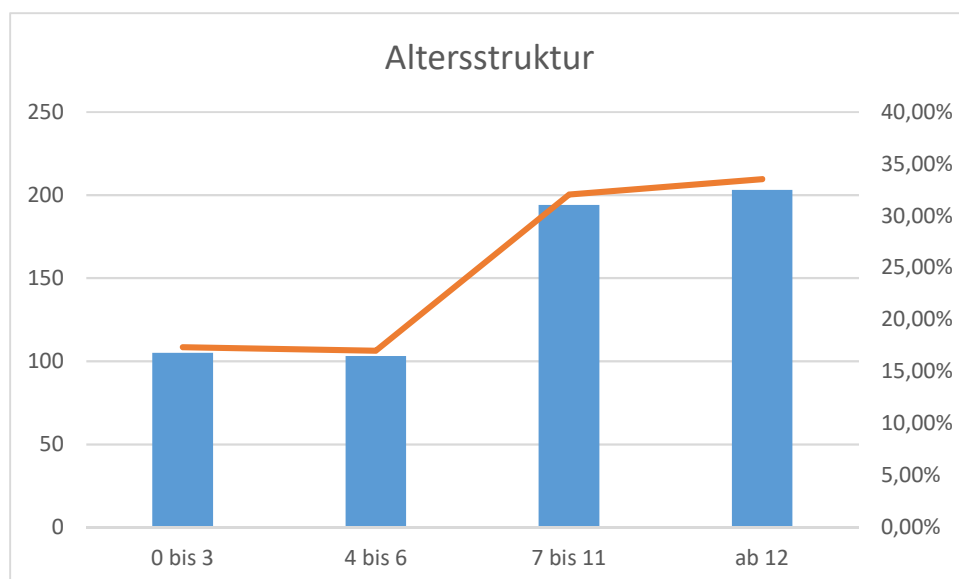
a. Die gesamte Summe der § 8a Meldungen in dem Zeitraum von 01.01.2025 bis 02.09.2025 beträgt 605 Fälle (1 Kind = 1 Fall).

b. Im vergleichbaren Zeitraum 2024 (01.01.2024 bis 27.08.2024) handelt es sich um 482 Fälle. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 25,52%.

c. Altersgruppen:

Die Mehrheit der Fälle, ca. 33,55 % der Kinder waren zu Beginn der Maßnahmen 12 Jahre alt und älter.

Abb.2 Altersstruktur 2025



d. Melder*innen von Kindeswohlgefährdungsmeldungen

andere Kommune	11	1,83%
Erziehungsberechtigte*r	31	5,13%
Kind	12	1,98%
Kita	17	2,81%
med. Dienste	33	5,45%
Nachbar*innen	29	4,79%
Polizei	225	37,19%
Schule	76	12,56%
Sonstige	50	8,26%
städtische Dienste	32	5,29%
Träger	50	8,26%
Verwandte	39	6,45%

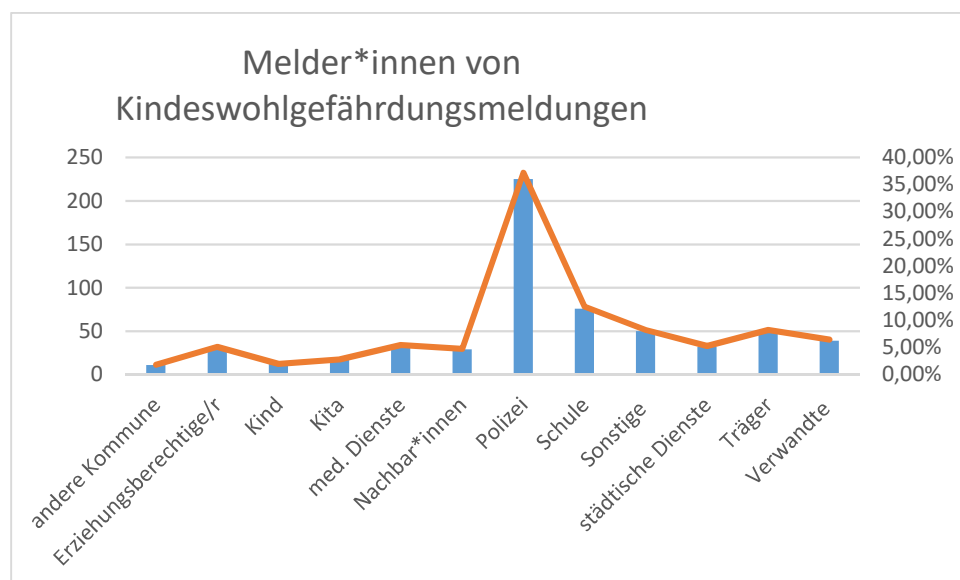


Abb. 3 Anzahl und prozentuale Verteilung der Melder*innen von §8a SGB VIII Meldungen im Jahr 2025

e. Geschlechtsstruktur von § 8a Meldungen im Jahr 2025

47,93% (290) der Fälle sind männlich und 52,07% (315) der Fälle sind weiblich.

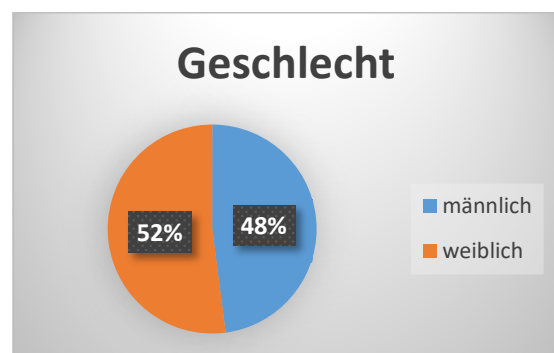


Abb.4 Männlich/ Weiblich, 2025

f. regionale Verteilung

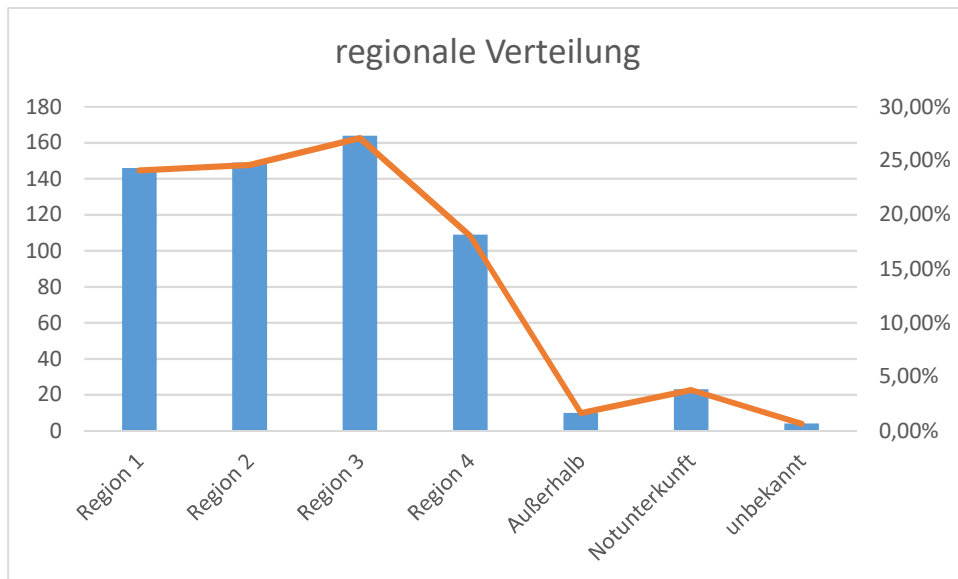


Abb. 5 regionale Verteilung 2025

In der Region I gab es 146 § 8a-Meldungen, in der Region II gab es 149 § 8a-Meldungen, in der Region III gab es 164 § 8a-Meldungen und in der Region IV gab es 109 § 8a-Meldungen.

Ergänzend zu den Zahlen im Kinderschutz

Der Kinderschutzdienst des Jugendamtes berichtet über die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen, die Kooperationen im Netzwerk sowie die Schwerpunkte der fachlichen Arbeit im Berichtsjahr.

Im 03. Quartal des Jahres 2025 ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist nicht ausschließlich Ausdruck einer Zunahme von Kindeswohlgefährdungen, sondern spiegelt insbesondere die gewachsene Sensibilisierung aller beteiligten Institutionen für das Thema Kinderschutz wieder. Durch eine verbesserte Wahrnehmung möglicher Gefährdungslagen und den damit verbundenen Handlungsdruck werden mehr Meldungen an den Kinderschutzdienst herangetragen.

Die intensive Netzwerkarbeit stellt weiterhin eine tragende Säule des Kinderschutzes dar. Regelmäßige Kooperationen bestehen mit der Polizei, dem kommunalen Ordnungsdienst, Schulen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren sowie Beratungsstellen. Diese enge Zusammenarbeit gewährleistet eine frühzeitige Einschätzung von Gefährdungslagen und ermöglicht abgestimmte Handlungsstrategien im Interesse der betroffenen Kinder und Familien.

Die Beratungsanfragen nach § 8b SGB VIII haben sich deutlich erhöht. Pädagogische Fachkräfte nutzen diese Möglichkeit zunehmend, um

Unsicherheiten in der Einschätzung von möglichen Gefährdungen fachlich abzusichern. Die Beratung umfasst die strukturierte Gefährdungseinschätzung, die gemeinsame Reflexion von Fallkonstellationen sowie konkrete Handlungsempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise.

Neben der Fallarbeit werden verstärkt Vorträge und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Diese richten sich an Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie weitere Kooperationspartner. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Schnittstellenarbeit mit Polizei, Jobcenter, kommunalem Ordnungsdienst sowie in der Schulleiterkonferenz. Ziel ist es, Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen, Handlungsoptionen und Meldewege zu verbreiten und damit Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen zu erhöhen.

Die Fallkonstellationen im Kinderschutz zeichnen sich zunehmend durch eine hohe Komplexität aus. Neben akuten Gefährdungslagen spielen häufig Mehrfachproblematiken wie psychische Erkrankungen, Suchtproblematiken, häusliche Gewalt sowie prekäre Lebenslagen eine Rolle. Dies erfordert differenzierte Einschätzungen, multiprofessionelle Zusammenarbeit und eine passgenaue Unterstützung der Familien.

Die Mitarbeit in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen bleibt ein fester Bestandteil der Arbeit. Durch die Teilnahme wird der fachliche Austausch gesichert, die Qualität der Arbeit weiterentwickelt und eine enge Abstimmung mit relevanten Partnern gewährleistet.

Aktuell befinden sich zwei wichtige Kooperationsvereinbarungen in der finalen Abstimmung bzw. Unterschrift:

- Mit den Offenen Ganztagschulen (OGS), um verbindliche Strukturen für die Zusammenarbeit im Kinderschutz zu schaffen.
- Mit dem Klinikum Leverkusen, um eine verlässliche Schnittstelle zwischen medizinischen Einrichtungen und dem Jugendamt sicherzustellen.
- Betreffend die Kooperationsvereinbarung mit dem Stadtsportbund Leverkusen gibt es weitere Gespräche. Ein Entwurf zur Kooperation liegt seit Ende 2023 vor.

Im 4.Quartal 2025 wird eine freigewordene Vollzeitstelle im Kinderschutzdienst ausgeschrieben.

Die Arbeit des Kinderschutzdienstes steht weiterhin vor wachsenden Herausforderungen, die sowohl aus der gestiegenen Sensibilisierung und Meldebereitschaft als auch aus der zunehmenden Komplexität der Fallkonstellationen resultieren. Durch enge Netzwerkarbeit, verstärkte Beratungsangebote und präventive Informationsarbeit wird diesen Anforderungen aktiv begegnet.

**In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Fachberatung
Kindertagesbetreuung wird folgende Übersicht über die Meldungen nach §47
SGB VIII erstellt:**

119x Personalunterbesetzung

9x übergreifendes/grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

6x RTW

4x Aufsichtspflichtverletzung

4x gebäudetechnische Störung

3x Schädlingsbefall

1x Einbruch

1x kurzfristige Betriebsschließung

Fachbereich 51

512- Kinderschutzdienst